

Teilegutachten Nr.

RZ96/41771/B/41

über den Verwendungsbereich diverser Sonderräder (17-Zoll, LK5/120)

für **BMW Z 3**

Auftraggeber:

**RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüferingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:

siehe Auftraggeber

Herstellerzeichen / Handelsmarke:

zu lfd. Nr. 1, 5:

MBN

zu lfd. Nr. 6:

D & W

zu lfd. Nr. 2, 3, 4, 7, 8, 9:

RH

Lfd. Nr.	Radgröße	Radtyp/ Kennzeichnung	Lochzahl/ Lochkreis (mm)	Einpreß- tiefe (mm)	geprüfte Radlast in kg	Abroll- umfang bis mm	Radbezog. Auflage Nr.
1	8Jx17H2	Z 807535	5/120	35	545	1970	5)11)
2	8Jx17H2	MH 807535	5/120	35	580	1945	5)12)
3	8Jx17H2	R 8738	5/120	38	650	1965	5)13)
4	8Jx17H2	ZW1 807535	5/120	35	535	1930	5a)14)15)
5	8Jx17H2	X 807535	5/120	35	560	1930	5)11)
6	8Jx17H2	J 87538	5/120	38	625	1965	5)13)
7	8Jx17H2	R 8735	5/120	38	650	1965	5)13)
8	8 ½Jx17H2	R 85742	5/120	42	750	1990	5)13)50)
9	7 ½Jx17 H2	R 757530	5/120	30	750	1990	5)13)

Befestigungsteile:

Kegelbundradbolzen

M 12 x 1,5 x 29, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment:

110 Nm

Mittenlochdurchmesser:

72,5 mm

Hinweis zur Mittenzentrierung:

Mittenzentrierung über fertig gebohrtes Mittenloch.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch
Ulrich Kästner

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/41771/B/41
Radtypen:	s. Tabelle Blatt 1 (17-Zoll)	Blatt 2 von 5

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich hieraus für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweitenänderung durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder liegt unter 2%.

Verwendungsbereich und Auflagen (für Radgröße 8x17 ET35; 7,5x17 ET30) :

Fahrzeughersteller: BMW - Bayer. Mot.werke

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung (Ausführung)	Genehm.-Nr.	zulässige Reifengröße vuh , ggf. Auflagen	Auflagen, Hinweise
R/C	85; 103	BMW Z 3 (Roadster)	e1*93/81*0029*..	215/40R17-83 215/45R17-87 225/45R17-90 17) 235/40R17-90 17) 26) 245/35R17-88 25) VA:215/40R17-83 HA:245/35R17-88 25) 31) VA:215/45R17-87 HA:225/45R17-90 17) 31) VA:215/45R17-87 HA:235/40R17-90 17) 26) 30)	1)2)3)4) 6)7)8)9) 10) 50)

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/41771/B/41
Radtypen:	s. Tabelle Blatt 1 (17-Zoll)	Blatt 3 von 5

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeug-verkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Bei Berichtserstellung Reifengrößen nur in ZR-Ausführung. Nenntagfähigkeit bei ZR-Reifen gilt bis 240 km/h. Es sind auch -V oder -W-Reifen zulässig, sofern keine speziellen (ZR-)Reifenfreigaben zu berücksichtigen sind.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
Gegen Fahrwerksänderungen mit gesondertem Prüfbericht bestehen dann keine Bedenken, wenn
 - die serienmäßigen Federweganschlüsse (Puffer) unverändert bleiben und
 - geänderte Fahrwerksteile in ihren Abmessungen (z.B. Durchmesser von Federn, Federtellern und Dämpfern nicht größer als die entsprechenden Serienteile sind.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zu verwenden.
Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 5a) Es sind nur schlauchlose Reifen mit speziellen Metallschraubventilen (Typ 3003B, für Ventilloch-Durchmesser 8,3 mm) zulässig.
- 6) Zur Sonderrad-Befestigung sind die mitzuliefernden Kegelbundbolzen (M12x1,5x29) zu verwenden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Schneekettenbetrieb: nicht geprüft.
- 10) Es ist die radbezogene Auflagen-Nr. (siehe Tabelle Seite 1) zu beachten.

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/41771/B/41
Radtypen:	s. Tabelle Blatt 1 (17-Zoll)	Blatt 4 von 5

- 11) Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte.
- 12) Radbezogene Auflage: nur innen Klebewuchtgewichte;
bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.
- 13) Radbezogene Auflage: innen und außen nur Klebewuchtgewichte;
bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.
- 14) Radbezogene Auflage: innen und außen wahlw. Klebe- oder Klammerwuchtgewichte.
- 15) Besonderer Hinweis zum Radtyp ZW1 807535:
Dieser zweiteilige (mit 36 Spezialschrauben verschraubte) Radtyp darf nur vom Radhersteller zusammengebaut, bzw. verschraubt werden.
- 17) Gilt bei Radtyp R757530 **ET30**: Bei Reifenflankenbreite über 226 mm ist an Achse 2 die Radhauskante bis 200 mm vor und hinter Radmitte umzulegen; die Radhaus-Verkleidung ist entsprechend nach oben einzuformen.
- 25) Es ist nur Reifentyp Dunlop Sp8000 freigegeben (Abmessungen).
- 26) Gilt bei Radtyp R757530: Die Montage dieser Reifengröße (235/40R17) auf Felge **7,5x17** ist nicht generell freigegeben; entspr. Freigabe liegt vor für: Dunlop Sp8000.
- 30) ABS-Verträglichkeit bestätigt für (VA: 215/45R17, HA: 235/40R17):
Bridgestone S-01; Conti CZ91; Dunlop D40, Sp8000; Goodyear Eagle GS-D;
Uniroyal Rallye 440.
- 31) ABS-Verträglichkeit bestätigt für (VA: 215/45R17, HA: 225/45R17): Dunlop Sp8000.
- 50) Radtyp R 85742 ist nur zulässig an Achse 2 in Verbindung mit Sonderrad R 8735 oder R8738 an Achse 1. Zulässige Bereifung siehe Tabelle Verwendungsbereich.

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/41771/B/41
Radtypen:	s. Tabelle Blatt 1 (17-Zoll)	Blatt 5 von 5

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575)

Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen-Kombinationen haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 22. Mai 1996

Verz.-Nr.: RZ96/41771/B/41 /SSL -(Kompl. -17-Zoll/ 41771B41.DOC-NT-Radtyp)

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler

Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr